



Staatliche Grundschule
Ruppersdorf



Schutzkonzept gegen sexuelle Gewalt der Staatlichen Grundschule „Lichtblicke“ in Ruppersdorf

Stand: Mai 2025



Inhaltsverzeichnis

1.	Leitbild	1
2.	Interventionsplan	3 - 4
3.	Kooperations- und Vernetzungsverzeichnis	5 - 9
4.	Personalverantwortung	10
5.	Fortbildung	11
6.	Verhaltenskodex	12
7.	Partizipation	13
8.	Präventionsangebote	14
9.	Ansprechstellen und Beschwerdestrukturen innerhalb der Schule	15 - 17
10.	Anlagen	18 - 26

1. Leitbild

Mit diesen Grundsätzen füllen wir das Leben in unserer Einrichtung aus:

- Unser Bildungs- und Erziehungsort beinhaltet eine offene Ganztagschule mit integrierter Hortarbeit und einer Kindertagesstätte.
- Unser Erziehungsauftrag orientiert sich am Kindeswohl. Das Schutzkonzept unserer Schule wurde gegen sexuelle Gewalt entwickelt und soll den Schülerinnen und Schülern Hilfe und Unterstützung im Alltag geben, um diese zu vermeiden, zu beenden und zu verarbeiten.
- Ein Schwerpunkt unserer Arbeit ist die Gestaltung der Schuleingangsphase – individuelles Lernen vom Kindergarten an.
- Vermittlung anwendungsbereiten Wissens, altersgerecht abgestimmt auf die unterschiedlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten aller Kinder.
- Lernen mit allen Sinnen und Entwicklung von Freude beim Forschen und Entdecken der Umwelt (Haus der kleinen Forscher).
- Unser Wirken ist durch methodische Vielfalt gekennzeichnet.
- Der Alltag wird durch vielfältige Traditionen geprägt.
- Als ländliche Einrichtung ist uns die Verbindung zur Natur sehr wichtig (Naturparkschule und bienenfreundliche Einrichtung).
- Wir sind eine bewegungsfreundliche Einrichtung.
- Das Leben in unserem Haus wird gestaltet durch die Zusammenarbeit mit:
 - Eltern
 - Kindertagesstätten
 - weiterführenden Schulen
 - Einheitsgemeinde Remptendorf
 - Feuerwehrverein Ruppersdorf
 - Beratungsstellen und Therapieeinrichtungen
 - Sportvereinen
 - Naturpark Thüringer Schiefergebirge/Obere Saale
 - Musikschule
 - Senioren der umliegenden Orte
 - ansässigen Betrieben
 - KomBus - Schülerverkehr.



2. Interventionsplan

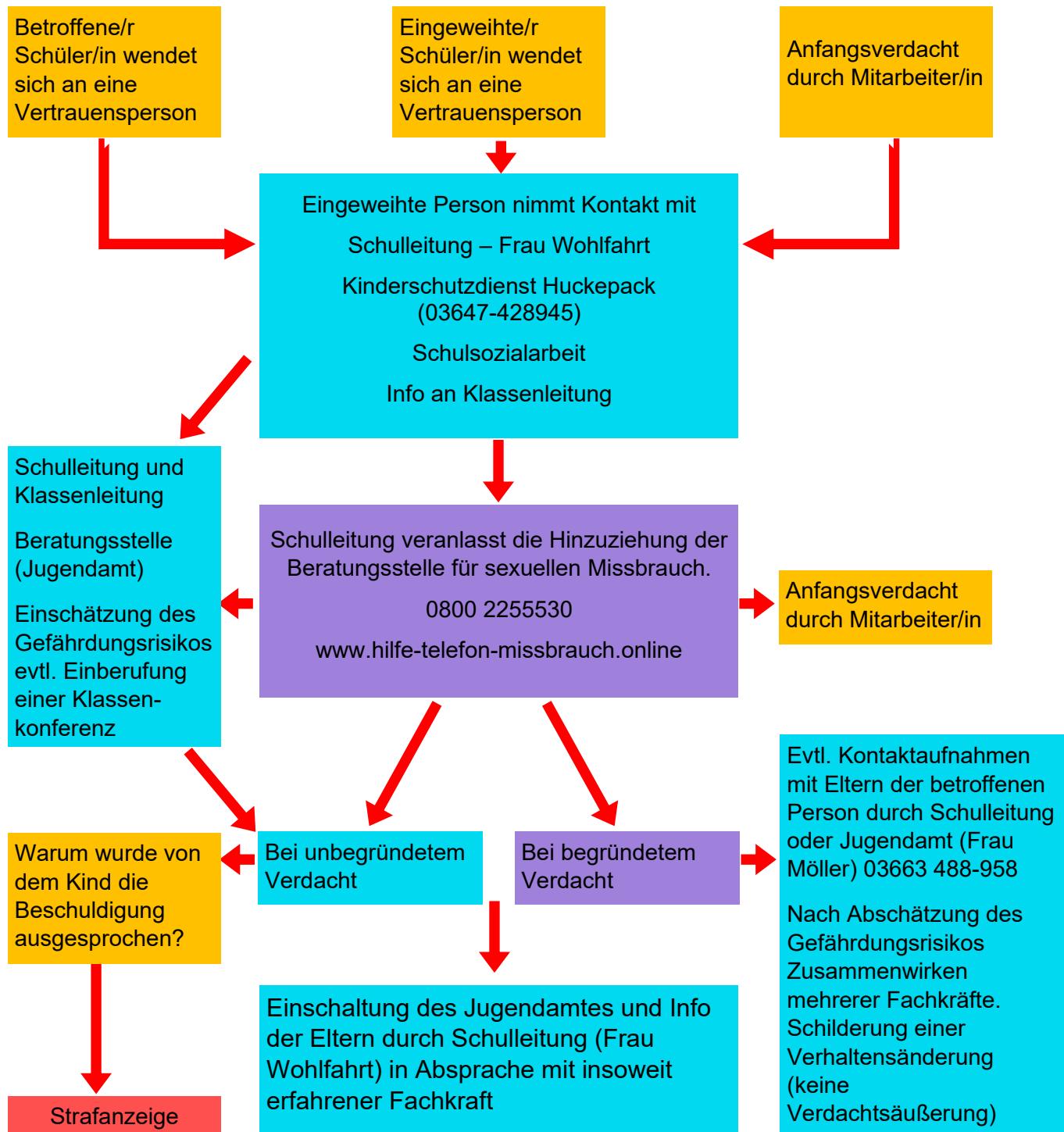
Verdacht gegenüber einem Vater/einer Mutter, einem Trainer/Verwandten

Schutz des Kindes hat die oberste Priorität!

Auf keinen Fall Kontakt mit beschuldigter Person aufnehmen!

Absolute Vertraulichkeit muss gewährleistet sein!!!

Alles muss dokumentiert werden.



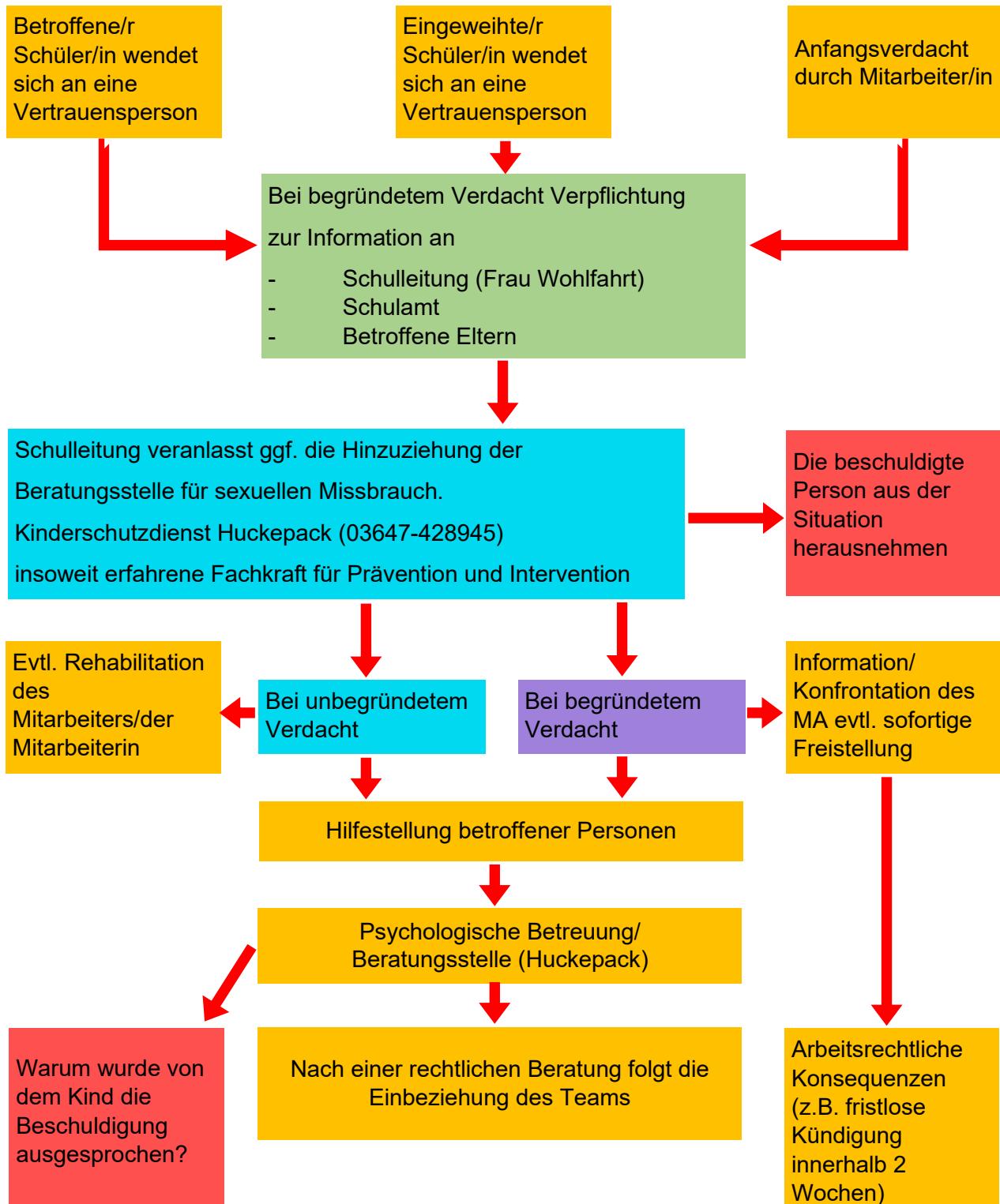
Verdacht gegenüber einem Mitarbeiter/einer Mitarbeiterin

Schutz des Kindes hat die oberste Priorität!

Auf keinen Fall Kontakt mit beschuldigter Person aufnehmen!

Absolute Vertraulichkeit muss gewährleistet sein!!!

Alles muss dokumentiert werden.



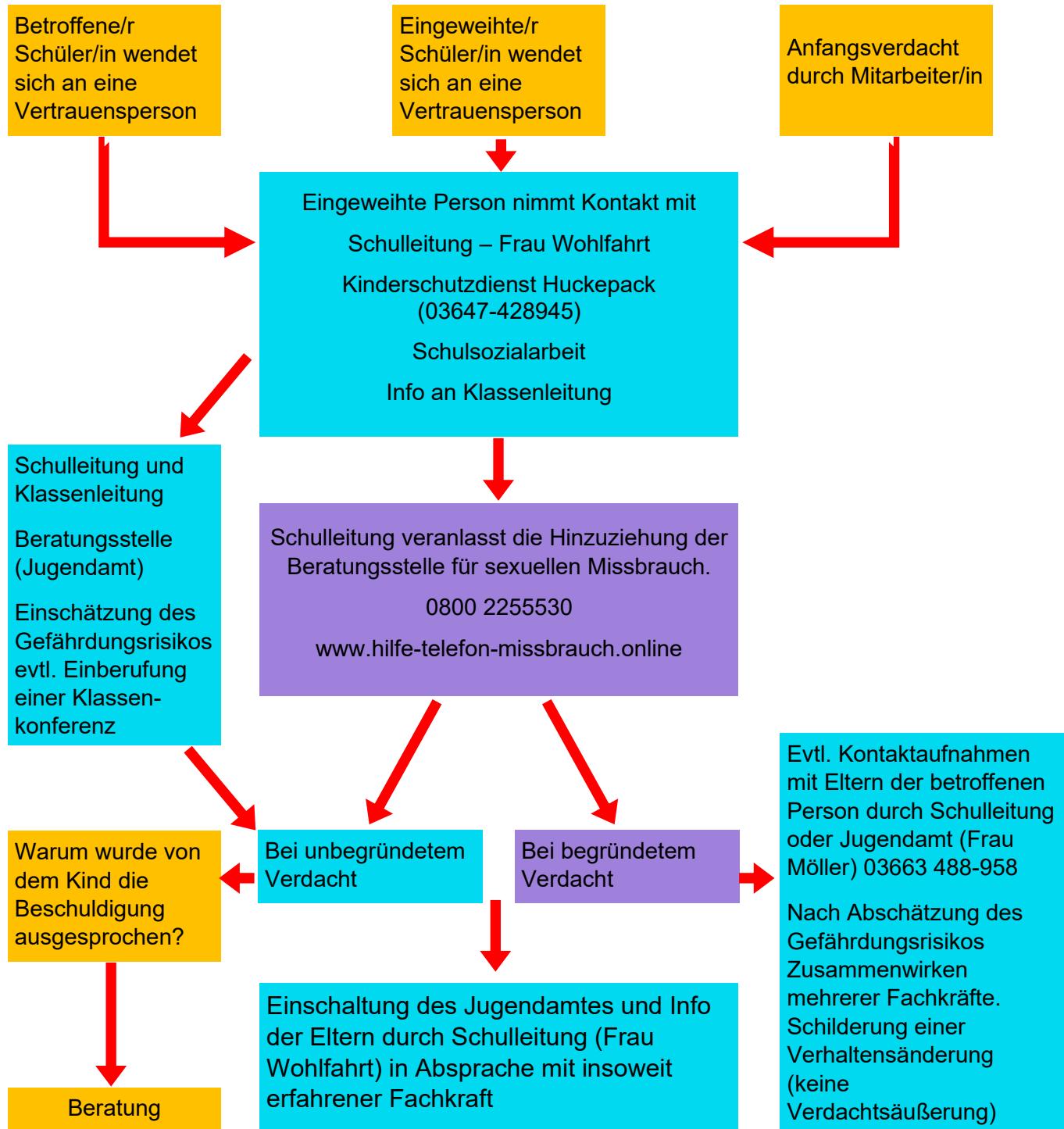
Verdacht gegenüber einem Schüler/einer Schülerin

Schutz des Kindes hat die oberste Priorität!

Auf keinen Fall Kontakt mit beschuldigter Person aufnehmen!

Absolute Vertraulichkeit muss gewährleistet sein!!!

Alles muss dokumentiert werden.



3. Vernetzungsverzeichnis

Vernetzungsverzeichnis der Staatlichen Grundschule „Lichtblicke“ Ruppersdorf

Übersicht Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner im Kinderschutz

Bundesweite Angebote/Ansprechpersonen für Betroffene:

- **Hilfe-Telefon „Nummer gegen Kummer“:**

Bundesweites Beratungsangebot

„Nummer gegen Kummer“: 116 111

<https://www.nummergegenkummer.de/>

- **Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch:**

Bundesweites Beratungsangebot unter
0800-22 55 530 zu sexualisierter Gewalt

gegen Kinder und Jugendliche für Betroffene, Angehörige,
Fachkräfte und alle, die sich Sorgen machen.

Unter www.hilfe-telefon-missbrauch.online

- **Hilfe-Portal Sexueller Missbrauch:**

Bundesweite Datenbank mit Suchfunktion nach
Postleitzahlen zu Hilfeangeboten wie Beratungsstellen, Notdiensten,
therapeutischen, medizinischen und rechtlichen Angeboten:

<https://www.hilfe-portal-missbrauch.de/startseite.html>

Regionale Angebote/Ansprechpersonen für Betroffene:

Institution	Adresse / Telefon / E-Mail / Öffnungszeiten siehe Homepage
Kinderschutz-Zentrum	<p>Kinder- und Jugendschutzdienst Huckepack Beratungsstelle Bahnhofstraße 15 07381 Pößneck</p> <p>03647 428945 0174 4160863 0152 26600795 kinderschutzdienst@bildungswerk-blitz.de www.bildungswerk-blitz.de</p> <p>Netzwerk – Hilfe für Kinder die Gewalt erleben Gleichstellungsbeauftragte - Nadine Hofmann Landratsamt Saale-Orla-Kreis Oschitzer Straße 4 07907 Schleiz</p> <p>03663 488-210 gleichstellung@lrasok.thueringen.de https://www.saale-orla-kreis.de/de/hilfe-fuer-kinder-die-gewalt-erleben.html</p>

Jugendamt	Fachdienst Jugend und Familie/ Jugendamt Landratsamt Saale-Orla-Kreis Oschitzer Str. 4 07907 Schleiz 03663 488-958 03663 488-488 sozialerdienst@lrasok.thueringen.de https://www.saale-orla-kreis.de/de/jugendamt.html
Familien- und Erziehungsberatung	Diakonieverein Orlatal e.V. - Erziehungs-, Ehe, Familien- und Lebensberatungsstelle Telefon: 03647 422835 E-Mail: efb-poessneck@dv-orlatal.de Internet: http://www.diakonieverein-orlatal.de/familie-kontakt.htm
Anbieter ambulanter Kinder- und Jugendhilfe	Sozialpädagogische Familienhilfe DRK Familienzentrum Rudolph-Breitscheitstr. 6a 07907 Schleiz 03663 4088828 DRK Familienhilfe – Zweigstelle Bad Lobenstein Ernst-Thälmannstr. 5 07356 Bad Lobenstein https://www.drk-sok.de/angebote/kinder-jugend-familie/hilfen-zur-erziehung/sozialpaedagogische-familienhilfe.html
Schulsozialarbeiter	Landratsamt Saale-Orla-Kreis / Schulsozialarbeit Oschitzer Straße 4 07907 Schleiz Telefon: 03663 488-960 Fax: 03663 488-488 E-Mail: sozialerdienst@lrasok.thueringen.de https://www.saale-orla-kreis.de/de/dienstleistung/leistung/42/wohnort/21430/zustaendigkeiten/65/angebote_der_jugendsozialarbeit.html Ansprechpartnerin: Nadin Josiger (0151 54466349)
Schul-psychologischer Dienst	Kathrin Martin 0365-54854-626 Dr. Uwe Kotkamp 0365-54854-620 Dr. Gundula Seidel 0365-54854-618 https://schulamt.thueringen.de/ost/schulpsychologie/ansprechpartnerinnen E-Mail-Adressen als Link auf der Homepage

<p>Klinik Kinder- und Jugendpsychiatrie Sozial- pädiatrisches Zentrum</p>	<p>CJD Hochfranken – Sozialpädiatrisches Zentrum Sedanstraße 17 95028 Hof Tel.: 09281-9720-201 Fax: 09281-9720-200 Email: spz-hochfranken@cjd.de https://www.cjd-hochfranken.de/</p> <p>Universitätsklinikum Jena für Neuropädiatrie Am Klinikum 1 07747 Jena Telefon: 03641 9328020 https://www.uniklinikum-jena.de/neuropaediatrie/Sozialp%C3%A4diatrisches+Zentrum+%28SPZ%29/SPZ_Team-p-62.html</p> <p>Asklepios MVZ Mitteldeutschland - Betriebsstätte Stadtroda - Kinder- und Jugendpsychiatrie <u>Betriebsstätte Stadtroda</u> Bahnhofstraße 1a 07646 Stadtroda Telefon: 036428 561212</p> <p><u>Betriebsstätte Gera</u> Johannes-R.-Becher-Straße 1 07546 Gera Telefon: 0365 551507950 https://www.asklepios.com/stadtroda/experten/kinder-und-jugendpsychiatrie/?mtm_campaign=Stadtroda&mtm_source=Google%20Ads_sea&mtm_content=KJP&qad_source=1&qclid=EAIaIQobChMlxuuz_Y-UhQMV90JBAh3hAQd5EAAYASAAEgltDfD_BwE</p> <p>Sozialpädiatrisches Zentrum Helios Klinikum Erfurt Nordhäuser Str. 74 99089 Erfurt Telefon: 0361 7813844 https://www.helios-gesundheit.de/standorte-angebote/kliniken/erfurt/leistungen/zentren/sozialpaediatrisches-zentrum/</p>
<p>Anbieter stationärer Kinder- und Jugendhilfe</p>	<p>Asklepios MVZ Mitteldeutschland - Betriebsstätte Stadtroda - Kinder- und Jugendpsychiatrie - Tagesklinik Gera Werner-Petzold-Str. 17 07549 Gera Auskunft: (0365) 55 22 49 310 https://www.asklepios.com/stadtroda/experten/kinder-und-jugendpsychiatrie/?mtm_campaign=Stadtroda&mtm_source=Google%20Ads_sea&mtm_content=KJP&qad_source=1&qclid=EAIaIQobChMlxuuz_Y-UhQMV90JBAh3hAQd5EAAYASAAEgltDfD_BwE</p> <p>Tagesklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und – psychotherapie Plauen Europaratstraße 21 08523 Plauen Telefon: 03741/59 34 7-10 Telefax: 03741/59 34 7-11</p>

	<p>https://www.skh-rodewisch.sachsen.de/medizinische-einrichtungen/tageskliniken/tagesklinik-fuer-kinder-und-jugendpsychiatrie-und-psychotherapie-plauen/</p> <p>Tagesklinik für Kinder und Jugendliche in Hof Eppenreuther Str. 9a 95032 Hof 09281 540020 https://www.gebo-med.de/standorte/tagesklinik-fuer-kinder-und-jugendliche-in-hof</p>
Familiengericht	<p>Familiengericht Pößneck Bahnhofstraße 1 07381 Pößneck</p> <p>Telefon: 03647 4268-0 Fax: 03647 4268-60 https://gerichte.thueringen.de/gerichte-in-thueringen/landgericht-gera/amsgericht-poessneck</p> <p>Zweigstelle Bad Lobenstein Postfach 121 07353 Bad Lobenstein</p> <p>Telefon: 036651 610-0 Telefax: 036651 610-10</p>
Kinderklinik	<p>Kinder- und Jugendmedizin Helios Klinikum Erfurt Nordhäuser Str. 74 99089 Erfurt 0361 7814501</p> <p>Thüringen-Kliniken "Georgius Agricola" Saalfeld - Klinik für Kinder- und Jugendmedizin Rainweg 68 07318 Saalfeld/Saale 03671 541235</p> <p>Sana Klinikum Hof GmbH Klinik für Kinder und Jugendliche Eppenreuther Str. 9, 95032 Hof 09281 982442</p>
Polizei	<p>Landespolizeiinspektion Saalfeld Promenadenweg 9 07318 Saalfeld</p> <p>Tel.: 03671/560 Fax: 03671/458 929</p> <p>https://polizei.thueringen.de/landespolizeiinspektionen/lipaalfeld/dienststellen</p>

	<p>PI Saale-Orla - Schleiz Alter Berg 7 07907 Schleiz</p> <p>Tel.03663/4310</p> <p>Polizeistation Bad Lobenstein Am Alten Hügel 3 07356 Bad Lobenstein</p> <p>Telefon: 036651 86124</p>
Kontaktbereichs-beamter Remptendorf	<p>Polizeihauptmeister Löppen Bahnhofstraße 17 07368 Remptendorf</p> <p>036640-44938 0174 3109569</p> <p>(Donnerstag 14:00 bis 16:00 Uhr)</p> <p>https://polizei.thueringen.de/landespolizeiinspektionen/lpisaalfeld/kontaktbereichsbeamte</p>
Spezialisierte Beratungsstelle bei sexuellem Missbrauch	<p>Hilfe bei Gewalt gegen Frauen und Kinder Frauennotruf des Saale-Orla-Kreises: 0174-5647019 (24 Stunden erreichbar) bundesweites Hilfetelefon (in 17 Sprachen): 08000 116 016 (Tag und Nacht erreichbar) Weißen Ring: 116 006 (7-22 Uhr) https://www.saale-orla-kreis.de/de/hilfe-bei-gewalt-gegen-frauen-und-kinder.html</p>

4. Personalverantwortung



Staatliche Grundschule
Ruppertsdorf



Selbstverpflichtungserklärung

Unsere Einrichtung „Lichtblicke“ will allen Personen, die hierher kommen, Sicherheit bieten - Sicherheit für die Entfaltung ihrer Persönlichkeit, ihrer Begabungen und Fähigkeiten, Sicherheit für angstfreies Entdecken, Lernen und Arbeiten.

Für den Schutz der Jungen und Mädchen sind alle pädagogischen Fachkräfte, Ehrenamtliche und haupt- und nebenberuflich angestellte Mitarbeiter der Einrichtung verantwortlich.

Mit der Unterzeichnung der Selbstverpflichtungserklärung erkläre ich die Einhaltung erarbeiteter Verhaltensregeln, einen achtsamen Umgang mit den mir anvertrauten Jungen und Mädchen sowie die angemessene und zeitnahe Thematisierung von Grenzverletzungen jeglicher Form, einschließlich sexualisierter Gewalt.

- Ich begegne den uns anvertrauten Kindern mit Achtung und Wertschätzung.
- Ich gehe verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um, respektiere die Intimsphäre aller undachte dabei auf meine eigenen Grenzen.
Dies beachte ich auch im Umgang mit Medien.
- Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.
- Ich bemühe mich, offene und unterschwellige Formen von Grenzverletzungen wahrzunehmen und notwendige Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen einzuleiten.

Ich informiere mich über den vollständigen Inhalt des
Schutzkonzeptes gegen sexuelle Gewalt
der Einrichtung Grundschule „Lichtblicke“ Ruppertsdorf.

Name: _____
in Druckbuchstaben

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

5. Fortbildung

Fortbildungen sind eine Notwendigkeit, um erforderliche Sicherheit beim Handeln zur Umsetzung des Schutzkonzeptes zu bekommen. Dies gilt für alle am schulischen Prozess Beteiligten: pädagogisches Fachpersonal, Schüler, Eltern, nichtpädagogische Fachkräfte und im Ehrenamt tätige Personen. Nur so ist eine gute Arbeit der Prävention und Intervention möglich.

- Mit der **gemeinsamen Online Fortbildung „Was ist los mit Jaron?“**, am 22.11.22 und 31.01.23, wurden dem Kollegium (Erzieher und Lehrer) erste Grundlagen zum Thema speziell des sexuellen Missbrauchs vermittelt.
- Schulleiter und Beratungslehrer besuch(t)en regelmäßige Weiterbildungsangebote im Laufe der vergangenen Jahre bezüglich der Kindeswohlgefährdung und informier(t)en das Kollegium.
- Mit verschiedenen Einrichtungen des Saale-Orla-Kreises (lokale Fachberatungsstellen) werden **regelmäßig Präventionsangebote mit den Schülern** aller Klassenstufen durchgeführt (siehe 8.).
- Die **Eltern** tauschen sich in der Schulkonferenz aus und **erhalten**, wie auch alle **Kollegen online Fortbildungsangebote**. Diese können eigenständig wahrgenommen werden. Fortbildungsinhalte werden in den Absprachen bzw. Dienstberatungen thematisiert.
- Alle Kollegen erhalten regelmäßig die Newsletter der Referate zur Schulentwicklung, Lehrerbildung und des Schulpsychologischen Dienstes per Mail. Auch hier finden sich viele Möglichkeiten der Information zum Thema.

6. Verhaltenskodex - Verhaltensampel in unserer Einrichtung

Erwünschtes Verhalten	Überdenkbares/kritisches Verhalten	Unzulässiges Verhalten
<ul style="list-style-type: none"> • gegenseitige Wertschätzung, Empathie (z.B. aufmerksam zuhören, jedes Thema achten, Lob aussprechen, vorbildliche Sprache) • respektvoller Umgang mit Anderen • Verlässlichkeit, feste Strukturen • positive Grundhaltung • in allen Situationen vorhandene Ressourcen nutzen • flexibel und fair sein • Distanz und Nähe in angemessener Form • unvoreingenommen, gerecht und authentisch sein • kompromissbereit sein • konsequent sein • Gesetzmäßigkeiten beachten • steter gegenseitiger Austausch und laufende Reflektion über pädagogisches Handeln • Respektieren der individuellen Intimsphäre 	<ul style="list-style-type: none"> • Inkonsistenz • laute Stimme (z.B. anschnauzen, brüllen, schreien, ...) • eventuell Kind festhalten zum Selbst- oder Fremdschutz • Ignorieren • unnachvollziehbares Loben und Belohnen bzw. Ermahnungen und Sanktionieren • Ausschluss von gemeinsamen Aktivitäten – (Tipp: Vorkommnisse laufend dokumentieren) • Regeln individuell ändern 	<ul style="list-style-type: none"> • Anfassen der intimen Körperteile • Kinder oder Erwachsene schlagen, treten oder bespucken • bewusst jemandem Angst machen • Bloßstellung/ Diskriminierung • körperliche Schmerzen zufügen • Misshandlung • Herabsetzung gegenüber Kindern, Eltern und/ oder Personal • Vertrauensbruch • bewusste Verletzung der Aufsichtspflicht • ständiges Fehlverhalten • Filme ohne altersgerechte Inhalte • Videos, Fotos, Äußerungen u.ä. von Kindern, Eltern und/ oder Personal im Internet publik machen • sozialer Ausschluss

Die Kenntnisnahme wird mit Unterschrift in der Tabelle „Dokumentation zur Kenntnisnahme zum Verhaltenskodex:“ dokumentiert.

7. Partizipation

Partizipation (Teilhabe) bedeutet das Recht der Mitbestimmung der Kinder laut der Festlegungen im Schulgesetz. Alle am Schulleben Beteiligten müssen diese beachten und umsetzen.

Möglichkeiten für Mitbestimmung in den Klassen in unserer Schule konkret:

- gemeinsames Besprechen und Festlegen der Klassenregeln
- Absprache zur Sitzordnung im Klassenraum und den Fachräumen
- Gestaltung des Klassenraumes, der Horträume
- Wahl der Klassensprecher und Stellvertreter
- Mitbestimmung im Unterricht
- Lernentwicklungsgespräche

Möglichkeiten der Mitbestimmung in der Schule:

- Gestaltung der Flure
- Wahl der Interessengemeinschaften
- Austausch mit den Eltern – bei Bedarf
 - ✓ telefonisch
 - ✓ Zettel
 - ✓ Elterngespräche nach Vereinbarung
 - ✓ Austausch beim Bringen und Abholen der Kinder
 - ✓ schriftliche Mitteilungen im Hausaufgabenheft
 - ✓ Elternbrief
 - ✓ E- Mail

8. Präventionsangebote

Die Maßnahmen zur Prävention sind in den Schulalltag eingebunden. Wir nutzen jährlich wiederkehrende Veranstaltungen für die einzelnen Klassenstufen. Das Personal nutzt die Fortbildungsangebote.

Folgende präventive Angebote gibt es an unserer Schule:

- für alle verbindliche Regeln der Schul-, Haus- (Anlage 3), Turnhallen- (Anlage 4), Klassen-, Schulhof- und Hortordnung
- soziales Lernen an Projekttagen
- lehrplangerechte Angebote zur Sexualerziehung im HSK-Unterricht und
- zur Medienerziehung
- Gesprächsrunden zur Wochenauswertung in den Klassen am Freitag
- Ansprechpartner für Schüler, Eltern und pädagogisches Personal:
 - ✓ Klassenlehrer
 - ✓ Beratungslehrer
 - ✓ Erzieher
 - ✓ Direktorin
- jährliche Veranstaltungen mit dem Kinderschutzdienst „Huckepack“:
 - Klasse 1: Gefühlexperte
 - Klasse 2: Neinrich
 - Klasse 3: Kinderrechte – Kinder sind unschlagbar
 - Klasse 4: Mein Körper gehört mir
- Gewaltprävention und Erlebnispädagogik mit Uwe Geilert
- optionale Nutzung weiterer Angebote

9. Ansprechstellen und Beschwerdestrukturen innerhalb der Schule

Beschwerden Management und Ansprechstellen

Damit Schülerinnen und Schüler ihre Sorgen sowie persönlich belastende Erfahrungen äußern und bei deren Bewältigung Unterstützung erhalten können, ist es wichtig, dass ihnen in der Schule eine niedrigschwellige Beschwerdestruktur zur Verfügung steht. Die Beschwerdestruktur unserer Schule umfasst folgende Personen:

Klassenlehrkraft / Erzieher / Erzieherin:

Hat ein Schüler oder eine Schülerin eine Frage, ein Problem oder eine Beschwerde, wendet er bzw. sie sich vorrangig an die Klassenlehrkraft, den Erzieher oder die Erzieherin - oder an eine vertraute Person des pädagogischen Personals. Diese kennen die Klassensituation sowie den Schüler oder die Schülerinnen gut und können bei der Lösungsfindung unterstützen. Gleichzeitig haben Klassenlehrkräfte und Erzieherinnen bzw. Erzieher, die Möglichkeit, bei Bedarf direkt die Eltern zu informieren.

Können die Klassenlehrkräfte oder das pädagogische Personal keine Lösung finden, wird die Schulsozialarbeit und/oder die Leitungsebene in die Lösungsfindung einbezogen.

Klassensprecherinnen und Klassensprecher / vertraute Mitschülerinnen und Mitschüler:

Im Rahmen der Erziehung zur Selbstständigkeit, ist es wichtig, dass Kinder lernen, Probleme und Schwierigkeiten eigenständig zu lösen. Dabei können Klassensprecherinnen und Klassensprecher sowie vertraute Mitschülerinnen oder Mitschüler als Ansprechpersonen für Fragen, Probleme oder Beschwerden dienen.

Ihre Aufgabe besteht darin, das betroffene Kind beim Hilfeholen zu unterstützen, selbstständig Hilfe zu holen oder - wenn möglich - das Kind bei einer Lösungsfindung zu begleiten. Dennoch sollen sie in dieser Rolle zeitnah durch das pädagogische Personal entlastet werden.

Vertrauenslehrkraft:

Die Vertrauenslehrkraft steht den Schülerinnen und Schülern als Ansprechperson bei Sorgen, Problemen oder Beschwerden zur Verfügung. Sie bietet ihnen Unterstützung, hört ihnen zu und hilft bei der Suche nach geeigneten Lösungswegen. Falls erforderlich, kann sie weitere Schritte einleiten oder zwischen den beteiligten Personen vermitteln.

Erziehungsberechtigte:

Haben Erziehungsberechtigte Sorgen, Probleme oder Beschwerden, wenden sie sich zunächst an die Klassenleitung, das Erziehungspersonal oder an die Schulsozialarbeit. Darüber hinaus sind die Erziehungsberechtigten auch Ansprechpartner für ihre Kinder und unterstützen sie bei Beschwerden, Fragen oder Problemen. Gemeinsam mit ihrem Kind können sie entscheiden, ob das Problem selbstständig gelöst werden kann oder ob der Kontakt zum pädagogischen Personal gesucht werden sollte, um Unterstützung bei der Problemlösung zu erhalten.

Schulsozialarbeit:

Die Schulsozialarbeit ist eine wichtige Ansprechstelle für schulisches Personal, Schülerinnen und Schüler sowie Eltern. Sie übernimmt eine beratende und unterstützende Rolle, indem sie in einem geschützten Rahmen bei der Bewältigung von Problemen, Konflikten oder Belastungen hilft. Die Schulsozialarbeit bietet eine vertrauliche Umgebung, in der alle Beteiligten offen über Anliegen sprechen können, und arbeitet eng mit den anderen Ansprechpersonen der Schule zusammen, um geeignete Lösungen zu finden.

Schul- und/oder Hortleitung:

Die Schul- und/oder Hortleitung sind zentrale Ansprechpersonen für alle Beteiligten der Schulgemeinschaft. Sie steht sowohl den Schülerinnen und Schülern als auch dem Schulpersonal in ihrer Beratungsfunktion zur Verfügung und unterstützt sie bei schulischen oder organisatorischen Anliegen. Die Schul- und Hortleitung bieten eine vertrauliche Umgebung für Gespräche und sind bei Bedarf in die Lösungsfindung von Problemen eingebunden.

Für Schülerinnen und Schüler sowie für das Schulpersonal besteht die Möglichkeit, jederzeit direkten Kontakt mit der Schul- / Hortleitung aufzunehmen, um Anliegen oder Fragen zu besprechen. Eltern können nach vorheriger Absprache einen Termin vereinbaren, um ihre Sorgen oder Anliegen im vertraulichen Rahmen zu klären. In allen Fällen arbeiten die Schul- und Hortleitung eng mit anderen Ansprechpersonen zusammen, um die bestmögliche Unterstützung zu gewährleisten.

Elternvertreter und Elternvertreterinnen:

Elternvertreter und Elternvertreterinnen übernehmen die Aufgabe, die Elternschaft gegenüber der Schule zu repräsentieren. Eltern haben die Möglichkeit, Beschwerden, Fragen oder Probleme an die Elternvertreter zu richten. Diese sollten sich dann ein Gesamtbild der Sichtweisen und Anliegen der Elternschaft verschaffen, um eine fundierte Einschätzung der Situation zu erhalten.

Betreffen die Beschwerden oder Anliegen den pädagogischen Alltag, wenden sich die Elternvertreterinnen und Elternvertreter zunächst direkt an das pädagogische Personal. Sie arbeiten dabei als Vermittler zwischen den Eltern und der Schule, um eine konstruktive Lösung zu finden und das Gespräch zwischen den Beteiligten zu fördern.

Externer Berater:

Das pädagogische Personal hat die Möglichkeit sich bei Fragen oder Problemen, die den pädagogischen Alltag oder die Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten betreffen, an externe Beratungsstellen zu wenden. Externe Berater unterstützen dabei, Handlungsalternativen zu entwickeln und das eigene pädagogische Handeln zu reflektieren. Sie bieten eine objektive Sichtweise und helfen, neue Perspektiven zu gewinnen, um die Situation zu verbessern und Lösungen zu finden.

Schulaufsicht/Träger:

Kann innerhalb der Institution keine Lösung oder Klärung einer Beschwerde herbeigeführt werden, kann die Schulaufsicht oder der Träger in ihrer bzw. seiner beratenden Funktion hinzugezogen werden. Das pädagogische Personal oder, nach Absprache, die Leitungsebene kann die Schulaufsicht oder den Träger einbeziehen, um eine objektive Einschätzung der Situation zu erhalten und weitere Schritte zur Lösung des Problems zu erarbeiten. Die Schulaufsicht oder der Träger unterstützt dabei, den richtigen Weg zur Lösung zu finden und die Situation zu klären.

Ansprechpartner/Innen für Beschwerden von Schülern und Schülerinnen

- Klassenlehrkraft, Erzieher und Erziehrinnen
- Klassensprecher und Klassensprecherin, vertraute/r Mitschüler und Mitschülerinnen
- Eltern
- Schulleitung, Koordinierende Erzieherin / Koordinierender Erzieher
- Schulsozialarbeit
- Vertrauenslehrkraft

Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen für Beschwerden von Erziehungsberechtigten

Haben Erziehungsberichtigte eine Beschwerde zu schulischem Personal, wird zunächst das Gespräch mit der betreffenden Person gesucht.

- Klassenlehrkraft, Erzieher, Erzieherin
- Eltern, ggf. Elternvertreter / Elternvertreterin
- Schulleitung, Koordinierende Erzieherin / Koordinierender Erzieher
- Schulsozialarbeit

Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen für Beschwerden des pädagogischen Personals

- Schulleitung, Koordinierende Erzieherin / Koordinierender Erzieher
- externe Beratung
- Schulaufsicht / Träger
- Schulsozialarbeit
- pädagogisches Personal

Übersicht externer Beratungsstellen, Ansprechpartner und Kontakte

- siehe 3. Vernetzungsverzeichnis der Staatlichen Grundschule „Lichtblicke“ Ruppersdorf

Quelle:

„Leitfaden zur Entwicklung und praktischen Umsetzung von Schutzkonzepten und Maßnahmen gegen sexuelle Gewalt an Schulen“ der Kultusminister Konferenz

Verlaufsdokumentation Kindeswohlgefährdung

<https://schulamt.thueringen.de/ost/schulpsychologie/kinderschutz>

Dienstanweisung zum Umgang mit Gewalt und sexualisierter Gewalt an Schulen
(Stand: 13. März 25)

10. Anlagen

Anlage 1 – Risikoanalyse:

Ergebnisse nach der Absprache in der Steuergruppe am 26.09.2023

I. Allgemeine Fragen

In der Struktur der Schule sind im Schuljahresarbeitsplan und im Lehrplan Präventionsmaßnahmen verankert.

Zu diesen Maßnahmen gehören:

- Gewaltprävention mit Uwe Geilert
- Präventionsveranstaltungen des Kinderschutzdienstes
 - Klasse 1: „Der Gefühlexperte“
 - Klasse 2: „Der Neinrich“
 - Klasse 3: „Kinder sind unschlagbar“
 - Klasse 4: „Mein Körper gehört mir“
- Gespräche mit Kindern, Eltern und Kollegen,..
- Belehrungen der Kinder und Kollegen
- Schaffen einer Vertrauensbasis (über alles reden können)
- obere Tür bleibt verschlossen
- Kinder beobachten, evtl. Dokumentation
- Abholerlaubnis vom Hort
- fremde Personen im Schulhaus ansprechen (Handwerker, Großeltern, KitaEltern, Postmitarbeiter,...)

Viele der am Schulleben Beteiligten haben an der Risikoanalyse mitgewirkt. Die Kommunikationswege bei Verdachtsfällen sind bekannt.

Bei Eingaben oder Beschwerden wird immer zuerst das persönliche Gespräch gesucht. Dabei sollte eine Begleitperson anwesend sein und ein Protokoll geführt werden.

Die Ergebnisse der Risikoanalyse werden im Schutzkonzept festgeschrieben und den Kollegen in Dienstberatungen und den Eltern in der Schulkonferenz und in den Elternversammlungen bekanntgegeben.

Der angepasste Notfallplan befindet sich im Lehrerzimmer im grünen Krisenordner.

II. Fragen zu räumlichen und situativen Gegebenheiten

Folgende Räume oder Orte bergen in unserer Schule ein Risikopotential:

- 1.) *im Schulhaus*
 - Snoozlerraum
 - Toiletten
 - Dachböden
 - Lagerräume
 - Höhlenbauten im Hort
 - Lesecke
- 2.) *im Außengelände*
 - Wäldchen mit Hütten
 - Gebüsch
 - Fläche Richtung Schulgarten
 - Gerätehaus

Die Lehrer und Erzieher haben Aufsichtspflicht und sorgen für regelmäßige Rundgänge. Bei Auffälligkeiten wird z.B. ein Raum- bzw. Aufenthaltsverbot ausgesprochen.

Tauchen in der Kommunikation der Schüler sexualisierte bzw. diskriminierende Wörter auf, wird das Thema aufgegriffen. Begriffe werden bei Bedarf geklärt und auf eine sozial verträgliche Kommunikation wird hingewiesen.

Es gibt im Schulalltag Zeitpunkte, bei denen die Schüler unbeaufsichtigt und allein sind. Dazu gehören die bereits benannten Orte: s.1.) und 2.). Ebenso die Klassen- oder Horträume, der Flur, die Umkleideräume im Sport, die Wartebänke für den Zwischenbus und der Schulweg.

Busfahrt und Schulweg liegen in der Verantwortung der Eltern, werden aber in die Belehrung in der Schule mit einbezogen.

Schulfremde haben immer Zugang zum Schulgelände, da die untere Eingangstür immer auf ist (Kita, Regelschüler, die auf den Anschlussbus warten, Eltern u.a., die ihre Kinder abholen oder bringen...).

III. Fragen zu Nähe und Distanz

Für den angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz gibt es klare Regeln für alle am Schulleben Beteiligten. Entwickelt wurden diese in der Regel von den Erwachsenen.

Spezielle Orte oder Situationen, die zu Grenzverletzungen führen können sind oben benannt, z.B. die Toiletten, Umkleideräume,... . Hinzu kommen besondere Ausflüge, z.B. Hortausflüge in den Ferien, Klassenfahrten o.ä. .

Natürlich sind Lehrkräfte oder Erzieher auch in Einzelsituationen allein im Raum, z.B. bei der individuellen Förderung.

IV. Fragen zu besonderen Situationen

Für den Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken gibt es Regeln, an unserer Schule herrscht Handyverbot, Smartwatches sind im Schulmodus zugelassen. Die Arbeit am Computer oder mit dem i-Pad ist mit entsprechenden Internetfiltern gesichert.

Sollten sich Kinder zu häuslichen digitalen Übergriffen äußern oder Hilfe suchen, können Sie sich an die Erwachsenen wenden, diese entscheiden dann über das weitere Vorgehen.

Präventiv wird in Klasse 3 und 4 in den Unterricht der Umgang mit digitalen Medien kindgerecht eingebaut. Hier sollten auch die Eltern sich eine besondere Sensibilität aufbauen.

Übernachtungssituationen könnten Risiken enthalten: Mädchen und Jungen besuchen sich gegenseitig auf den Zimmern, es gibt männliche und weibliche Aufsichtspersonen,... . Wichtig ist hier eine klare Absprache auch mit den Eltern vor der Klassenfahrt bzw. Übernachtung und entsprechende Belehrungen mit Maßnahmen bei Zu widerhandlung.

Zum Thema Interkulturalität werden wir uns besprechen, wenn Bedarf besteht.

Anlage 2 – Dokumentation zur Kenntnisnahme zum Verhaltenskodex:

	Datum	Unterschrift
1		
2		
3		
4		
5		
6		
7		
8		
9		
10		
11		
12		
13		
14		
15		
16		
17		
18		
19		
20		
21		
22		
23		
24		
25		
26		
27		
28		
29		
30		

Anlage 3 – Hausordnung

Hausordnung

der Staatlichen Grundschule „Lichtblicke“ in Ruppersdorf

1.

Der Unterricht beginnt um 7:35 Uhr. Nach dem Vorklingeln sind alle Schüler auf ihrem Platz und bereiten sich auf den Unterricht vor: Auspacken der Schulsachen, Federnmappe, Hausaufgabenheft und Postmappe liegen auf dem Tisch bereit. Jeder Schüler achtet auf die Ordnung im Schulhaus und hält sich an unsere folgenden Schulregeln:

- 1.) Wir grüßen einander.**
- 2.) Wir gehen höflich miteinander um.**
- 3.) Wir bewegen uns rücksichtsvoll.**
- 4.) Wir klären Streitigkeiten mit Worten.**
- 5.) Wir gehen mit fremden Eigentum achtsam um.**
- 6.) Wir lassen einander ausreden.**
- 7.) Wir achten auf einen ruhigen Unterricht und melden uns.**
- 8.) Wir halten unsere Schule sauber und ordentlich.**
- 9.) Wir respektieren die Intimsphäre aller Menschen.**

2.

Der Frühhort beginnt ab 6:00 Uhr im 1. Hortraum. Gemeinsam mit dem Lehrer werden ab 7:10 Uhr die Klassenräume betreten. Um sich auf den Unterricht vorzubereiten, beschäftigen sich die Schüler vor Stundenbeginn ruhig mit Lernspielen, Lesen etc.

3.

Ist eine Klasse ohne Lehrer, meldet ein Schüler das Fehlen des Lehrers bei der Schulleitung, im Sekretariat oder dem Lehrer der Nachbarklasse.

4.

Jeder Schüler verhält sich so, dass der Unterricht nicht gestört wird. Spielsachen bleiben zu Hause. Gegenstände, die den Unterricht stören, können vom Lehrer weggenommen werden.

5.

Das Frühstück findet in der Pause nach den ersten zwei Unterrichtsstunden statt und wird in den jeweiligen Klassenräumen eingenommen. Mit dem Vorklingeln ist das Frühstück zu beenden und es ist Zeit, sich auf den nachfolgenden Unterricht vorzubereiten.

6.

Nach der 3. Unterrichtsstunde beginnt die Hofpause, bei der sich die Kinder an der frischen Luft bewegen. Am Ausgang zum Pausenhof können Spiele aus den Spielkisten entnommen werden.

Nach dem Vorklingeln wird das Spielzeug ordentlich weggeräumt. Anschließend stellen sich die Schüler klassenweise an. Erlaubt die Wettersituation keinen Aufenthalt im Freien, halten sich die Schüler im Klassenraum und im Flur auf.

Zwei Schüler der Klasse 4 unterstützen die Hofaufsicht.

7.

Nach Unterrichtsende besteht die Möglichkeit an den Hausaufgaben zu arbeiten sowie am Mittagessen teilzunehmen. Der anwesende Erzieher geht gemeinsam mit der Klasse zum Speisesaal. Nach dem Essen achtet jeder Schüler selbst auf die Sauberkeit seines Platzes. Die letzten beiden Klassen stapeln die Stühle tischweise für die Reinigung des Speisesaals.

Im Krankheitsfall wird darum gebeten, die Essensteilnahme bis spätestens 8:00 Uhr in der Schulküche abzumelden.

8.

Um Unfälle zu vermeiden ist das Herumrennen im gesamten Schulgebäude sowie das Werfen von Steinen und Schneebällen untersagt.

9.

Die Sanitäranlagen sind keine Aufenthaltsräume und werden sauber verlassen (WC reinigen). **Toiletten und Urinale werden jeweils nur von einem Kind benutzt. Sollten diese besetzt sein, wird gewartet.** Nach dem ordentlichen Händewaschen kommen die benutzten Handtücher in den Abfallbehälter.

10.

Jacken, zusätzliche Kleidung, Sporttaschen und Schulgartenstiefel gehören in die Garderobenschränke. Während des Aufenthalts im Schulhaus tragen wir Wechselschuhe, diese werden nach dem Unterrichts- / Hortschluss in den Garderoben aufbewahrt. Für die Ordnung im Schrank ist jedes Kind selbst verantwortlich. Freitags bleiben die Türen zur Lüftung offen.

Anlage 4 – Turnhallenordnung

Turnhallenordnung

der Staatlichen Grundschule „Lichtblicke“ Ruppersdorf

Die Turnhallenordnung der Staatlichen Grundschule Ruppersdorf stellt eine Ergänzung der „Ordnung für die Nutzung kreiseigener Sport- und Spielanlagen im Saale-Orla-Kreis“ vom 18.02.2002 und den Richtlinien zur Sicherheit im Sportunterricht (GUV-SI 8048) vom Februar 2004 dar.

1. Ich betrete die Turnhalle und ihre Nebenräume nur bei Anwesenheit eines Lehrers, Erziehers oder Trainers.
2. Ich verhalte mich so, dass kein anderer gefährdet oder geschädigt wird.
3. Ich wechsle die Sportsachen in meinem Umkleideraum und respektiere die Intimsphäre der anderen Kinder.
4. Ich trage während des Sportunterrichts sport- und witterungsgerechte Kleidung. Lange Haare werden durch einen Haargummi zusammengebunden. Die Lehrer können entsprechend der Bedingungen spezielle Festlegungen treffen.
5. Ich betrete die Turnhallensportfläche nur mit Sportschuhen (mit heller bzw. abriebfester Sohle).
6. Ich benutze Einrichtungen und Geräte nur ihrem Zweck entsprechend. Sportgeräte stelle ich nach der Benutzung wieder entsprechend ab und helfe beim Aufräumen.
Gefahrenquellen melde ich dem Sportlehrer.
7. Ich lege vor Beginn der Sportstunde gefährdende Dinge wie Uhren, Schmuck (Ringe, Ketten, Armreifen, Ohrringe, Ohrstecker, Haarspangen usw.) ab.
Für abgeklebte Ohrringe übernehmen die Eltern die Haftung (siehe Infoschreiben an die Eltern – Haftung bei Unfällen im Sportunterricht).
8. Ich wurde und werde durch den Lehrer, Erzieher oder Trainer über sportspezifische Aspekte der Ordnung und Sicherheit belehrt.
9. Vereinbarte Zeichen und Signale kenne und achte ich.
(z.B.: 1 x Pfeifen = Ruhe + Blickkontakt zum Lehrer + still stehen,
2 x Pfeifen = Ruhe + Blickkontakt zum Lehrer + hinsetzen)
10. Der Aufsichtsführende verlässt als Letzter das Turnhallengebäude.

**Anlage 5 – Verlaufsdocumentation bei einer möglichen
Kindeswohlgefährdung in Schulen:**

Verlaufsdocumentation bei einer möglichen Kindeswohlgefährdung in Schulen

Angaben zur Schule

Anschrift:	
Telefon:	

Angaben zum Schüler /zu den Erziehungsberechtigten/ zur Familie

Name des Schülers:	
Geburtsdatum:	
Anschrift:	
Erziehungsberechtigte/Familie	

A. Anzeichen für Gefährdung wahrnehmen (vgl. Handlungsempfehlung)

- Anzeichen:
- Äußere Erscheinung
 - Verhalten
 - Verhalten der Erziehungspersonen in und außerhalb der häuslichen Gemeinschaft
 - Familiäre Situation
 - Persönliche Situation der Erziehungspersonen der häuslichen Gemeinschaft
 - Wohnsituation
 - Sonstige ernsthafte Gefährdung _____
-

B. Dokumentation (vgl. Handlungsempfehlung)

1. Wann wurde der Sachverhalt wahrgenommen?

- einmalig am: _____
- mehrmals in der Zeit (Datum) vom: _____ bis: _____

2. Aussagen zur Beobachtung:

(Hier kann nach Bedarf die Anlage 7 genutzt werden, um eine präzisere Darstellung der Beobachtung zu erreichen.)

3. Bisherige Hilfe- und Unterstützungsmaßnahmen durch die Schule:

Ort, Datum:

Unterschrift des Pädagogen: _____

Unterschrift des Schulleiters: _____

C. Gefährdung abschätzen (vgl. Handlungsempfehlung)

1. Angaben zur hinzugezogenen Fachkraft: _____

2. Teilnehmer am Gespräch: _____

3. Verlaufsprotokoll (ggf. eine Anlage beifügen): _____

4. Ergebnis und Festlegungen des Gespräches mit den entsprechenden Verantwortlichkeiten: _____

5. Erscheint das Kindeswohl gefährdet?

ja

nein

Begründung:

6. Gespräch mit den Erziehungsberechtigten

ja

nein

Ort, Datum:

Unterschrift des Schulleiters

Unterschrift des Pädagogen:
